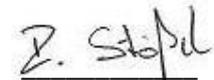




## BETRIEBSANWEISUNG

R1.1 (Stand: 27.11.2017)

Anwendungsbereich  
**Betreten des Betriebsgeländes**  
(Griesheim, Wiesenstr. 4 + 5)

  
Freigabe

### GEFAHREN FÜR BESUCHER, KUNDEN UND MITARBEITER



Gefahren können sich ergeben durch:

- eingeschränkte Fahrwege durch zur Entladung abgestellte Fahrzeuge
- Personen, welche mit Lade-/Entlade- oder sonstigen Tätigkeiten beschäftigt sind



- Gabelstaplerverkehr auf dem gesamten Gelände sowie im Bereich der Zu- und Ausfahrten
- Brandgefahr



- **Temporäre Bauarbeiten**
- ggf. verschneite oder vereiste Wege und Fahrbahnen durch eingeschränkten Winterdienst

### SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Auf dem gesamten Betriebsgelände gilt die StVO.
- Die Höchstgeschwindigkeit ist auf 20 km/h begrenzt.
- Aus Sicherheitsgründen wird das gesamte Gelände videoüberwacht.



- Beachten Sie die zwingend vorgeschriebenen Fahrrichtungen (Einbahnstraße).



- Fahrzeuge und Ladegut nicht unmittelbar vor Fluchttüren, brandschutztechnischen (z. B. Feuerlöschern) oder sonstigen Einrichtungen (z. B. Elektroverteilern, Erste-Hilfe-Kästen) abstellen.



- Auf dem gesamten Betriebsgelände besteht grundsätzlich **Rauchverbot**. Das Rauchen ist nur in unmittelbarer Nähe (3m Radius) der fest montierten Wandaschenbecher erlaubt.

### VERHALTEN BEI UNFÄLLEN + ERSTE HILFE

**Notruf 112**



- Bei einem Unfall Ruhe bewahren, Notruf, Erste Hilfe leisten, Rettungswege freimachen.
- Suchen Sie einen Durchgangsarzt (siehe Aushang „Anleitung zur Ersten Hilfe bei Unfällen“) auf, wenn aufgrund der Verletzung mit einer Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist.
- Melden Sie jeden Unfall unverzüglich Ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertreter.



- Erste Hilfe Leistungen sind aufzuzeichnen (Formular „Meldung einer Verletzung...“).
- Suchen Sie im Brandfall die Sammelstelle (Wiesenstr. 4) auf und folgen Sie den Anweisungen der Feuerwehr und der Evakuierungshelfer.

### UMWELTGERECHTE ENTSORGUNG



- Eine fach- und umweltgerechte Entsorgung von Abfällen ist bei uns jederzeit möglich. Fragen Sie im Servicebüro bitte nach den jeweiligen Modalitäten.
- **Jegliches Abstellen von Abfällen auf dem Gelände ist untersagt.** Bei Zuwiderhandlungen werden Ihnen neben den reinen Entsorgungskosten auch die des Handlings in Rechnung gestellt.

### FOLGEN BEI NICHTBEACHTUNG

- Verletzungen, bleibende Körperschäden und ggf. Tod
- Verlust von Versicherungsansprüchen
- Regressforderung

# Brände verhüten



Feuer, offene Flamme oder Zündquellen verboten  
Rauchen ist nur in gekennzeichneten Bereichen gestattet

## Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden



Notruf: **(0) 112**

In Sicherheit bringen

Gefährdete Personen warnen

Hilflose mitnehmen

Türen schließen



Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen



Sammelstelle aufsuchen (gegenüber in Wiesenstr. 4)

Auf Anweisungen achten

Löschversuch unternehmen



Feuerlöscher benutzen



Mittel und Geräte zur Brandbekämpfung benutzen